

Rahmenkonzept

„Schulsozialarbeit in
Brandenburg an der Havel“



Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit
Wiener Straße 01
14772 Brandenburg an der Havel
Ina Lübke
Ina.luebke@stadt-brandenburg.de

Abkürzungsverzeichnis

biuf e.V.	BIUF – Verein zur Förderung sozialer Arbeit e.V. Potsdam
bzw.	beziehungsweise
d.h.	Das heißt
ggf.	gegeben falls
i.d.R.	in der Regel
Pkt.	Punkt
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG))
u.a.	unter anderem
VbE	Vollbeschäftigungseinheiten
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Vorwort

In Brandenburg an der Havel gibt es seit 1998 **Angebote der Schulsozialarbeit**. Zunächst an Gesamt- bzw. Oberschulen etabliert, arbeiten Schulsozialarbeiter inzwischen an allen Schulformen, an allen Städtischen Schulen sowie Oberstufenzentren.

An der Evangelischen Grundschule ist ebenfalls ein Schulsozialarbeiter tätig.

Zwischen dem Staatlichen Schulamt, den jeweiligen Schulen und der Stadt Brandenburg an der Havel (Jugendamt bzw. Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit) gibt es **Vereinbarungen zur Umsetzung der Schulsozialarbeit** an den jeweiligen Standorten.

Drei freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Stadt Brandenburg an der Havel selbst sind **Träger von Angeboten der Schulsozialarbeit**. Die Personalstellenanteile variieren an den einzelnen Schulstandorten zwischen 0,5 und 1,0 VbE.

Standortbezogene Konzepte der Schulsozialarbeit liegen teilweise vor.

Die **Steuerungsverantwortung** für Schulsozialarbeit liegt für den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, Frühförder- und Beratungszentrum und Bildung und Teilhabe.

Die **Finanzierung** der Personalstellen sowie der Sachkosten von Schulsozialarbeit erfolgt im Ergebnis einer Mischfinanzierung aus Eigenmitteln des Trägers sowie kommunalen Zuschüssen. Diese wiederum werden unterstützt durch Mittel des Landes Brandenburg. Die Förderung der Personal- und Sachkosten durch die Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt, was die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrifft, im Rahmen eines jährlichen Antrags- und Zuwendungsverfahrens gem. § 74 SGB VIII.

Im Verlauf der fachpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre zur Schulsozialarbeit ist der Standpunkt erarbeitet worden, dass generell an allen (städtischen) Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel ein **Bedarf** an Schulsozialarbeit besteht. Der Mindestumfang beträgt dabei 0,5 VbE. Freie Schulen waren bislang kein Gegenstand der Diskussion.

Mit Blick auf die Vernetzung hat sich in der Stadt Brandenburg an der Havel eine selbstorganisierte **Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit** etabliert. Die Gruppe wurde 2010 gegründet. In dieser Arbeitsgruppe tauschen Schulsozialarbeiter zum fachlichen und organisatorischen aus. Sie trifft sich ca. alle 2 Monate.

Im Jahre 2013 wurde ein Prozess der „**Evaluation der Schulsozialarbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel**“ (Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe und biuf) abgeschlossen. Dieses Ergebnis wurde der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes zugrunde gelegt.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Gliederung

1. Ausgangssituation
 - 1.1 Auftrag
 - 1.2 Definition
 - 1.3 gesetzliche Grundlage
2. Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel
 - 2.1 Leitziele von Schulsozialarbeit
 - 2.2 Zielgruppen und Kooperationspartner von Schulsozialarbeit
 - 2.3 Handlungsfelder
 - 2.4 Methoden
 - 2.5 Qualitätssicherung
 - 2.6 Bedarfsermittlung
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel
4. Evaluierung

1. Ausgangssituation

1.1 Auftrag

Die Stadt Brandenburg an der Havel als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe legt mit dieser Rahmenkonzeption „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ die **Fortschreibung** des entsprechenden Dokumentes aus dem Jahre 2009 vor. Sie nimmt damit ihre **Gesamt- und Steuerungsverantwortung** für das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit wahr und beschreibt die zentralen Ansätze, Inhalte und Rahmenbedingungen. Diese stellen für Träger und Mitarbeiter der Schulsozialarbeiter an den einzelnen Schulstandorten einen definierten Rahmen dar, innerhalb dessen standortbezogene Konzepte und Angebote zu entwickeln sind.

Lehrer als zentraler Kooperationspartner der Schulsozialarbeit erlangen durch die Rahmenkonzeption eine Orientierung, um die Kooperation mit der Schulsozialarbeit entsprechend des Bedarfs zielgerichtet ausgestalten zu können. Darüber hinaus ermöglicht die Rahmenkonzeption eine Transparenz des Angebots der Schulsozialarbeit für weitere Kooperationspartner und Einrichtungen sowie für Kommunalpolitiker.

1.2 Definition

Auf Bundes-, ebenso wie auf Landesebene und in kommunalen Bezügen, gibt es keine einheitliche begriffliche Bestimmung und Ausgestaltung der Schulsozialarbeit. So wurden auch in Brandenburg an der Havel in den letzten Jahren unterschiedliche Begriffe genutzt: Schulsozialarbeit, Sozialarbeit an Schulen, schulbezogene Jugendarbeit..., ohne dass eine tatsächliche Klärung der Begriffe und ihrer Inhalte gelungen war. Bewusst oder unbewusst war Schulsozialarbeit (oder welcher Begriff auch immer) überwiegend als Angebot speziell für sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte junge Menschen gesehen worden.

In bewusster Abkehr von dieser Sichtweise verfolgt die Stadt Brandenburg an der Havel bezüglich des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit heute einen lebensweltorientierten Ansatz. Schulsozialarbeit ist in diesem Sinne ein Angebot für **alle Kinder und Jugendliche**, die sich **am Lern- und Lebensort Schule** aufhalten. Schulsozialarbeit wendet sich somit nicht nur an sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche, sondern an alle junge Menschen. Schulsozialarbeit knüpft an deren persönliche Lebenssituation an, erkennt Fähigkeiten und Fertigkeiten, Ressourcen, Talente und Chancen der jungen Menschen und arbeitet mit diesen.

Die Stadt Brandenburg an der Havel schließt sich, im Interesse der möglichst eindeutigen Begriffsklärung, der folgenden Definition an:

„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte, kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrern bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung (unter Berücksichtigung einschlägiger Beratungsgrundsätze) und Begleitung von einzelnen Schülern, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen.“ (vgl.: Speck, Karsten. Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23. Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden)

Durch die Verortung des Angebotes der Schulsozialarbeit am Ort Schule ist das Lebensfeld „Bildung“ selbstverständlich im besonderen Fokus. Dabei wird „Bildung“ in einem sehr ganzheitlichen Sinn betrachtet. „Ausgehend von den unterschiedlichen Lebenswelten der jungen Menschen bietet Schulsozialarbeit nicht-formale Bildungsgelegenheiten, initiiert Bildungsanlässe, eröffnet (neue) Bildungsräume und regt Bildungspartnerschaften an. Schulsozialarbeit schafft Orte und Gelegenheiten für informelles Lernen, ermöglicht Selbstbildungsprozesse und unterstützt junge Menschen dabei, ihren Bildungshorizont zu erweitern. Diese Formen der Bildung sollen junge Menschen auch dazu befähigen, gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu bewerten und zu gestalten.“ (Kooperationsverbund Schulsozialarbeit: Leitlinien für Schulsozialarbeit, Januar 2015)

Entsprechend folgen alle Angebote der Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel den **Grundsätzen**:

Diversität, Inklusion und Chancengleichheit

Schulsozialarbeit nimmt Bezug auf unterschiedliche Lebensphasen, Erfahrungen, Lebenslagen von jungen Menschen. Sie ist sich bewusst, dass unterschiedliche familiäre Geschichte, Migrationserfahrung, religiöse Zugehörigkeit, soziale Herkunft, Geschlecht, körperliches und psychisches Befinden und weitere Faktoren Einfluss auf Bildungsverläufe und Bildungschancen haben. Schulsozialarbeit bietet jungen Menschen Erfahrungs- und Handlungsräume, in denen sie ihre individuellen Interessen, Potentiale und Ressourcen erkennen und weiterentwickeln können. Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Zugänge und Übergänge zu erleichtern.

Gemeinsam mit Schule wirkt Schulsozialarbeit mit, Ursachen und Folgen von Diskriminierung entgegen zu wirken und ein Mehr an Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen.

Prävention

Prävention ist ein Grundprinzip der Schulsozialarbeit. In diesem Sinne werden durch Schulsozialarbeit alle Belange des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen beachtet, um ggf. frühzeitig Ausgrenzung und Benachteiligung entgegen zu wirken.

Vertraulichkeit

Schulsozialarbeit ist in hohem Maße Beziehungsarbeit. Ohne Genehmigung werden Inhalte vertraulicher Gespräche nicht weitergegeben (vgl. auch §§ 61ff. SGB VIII). Eine Ausnahme stellt der reaktive Kinderschutz dar, der durch die separaten Konzepte und Vereinbarungen zur Umsetzung § 8a SGB VIII geregelt ist.

Freiwilligkeit

Alle Angebote der Schulsozialarbeit werden i.d.R. freiwillig in Anspruch genommen (z.B. Beratung eines jungen Menschen).

Der Grundsatz der Freiwilligkeit wird durchbrochen im Falle unterrichtlicher Veranstaltungen, die im Klassenverband stattfinden, an denen der Schulsozialarbeiter zur Unterstützung teilnimmt bzw. die er als sozialpädagogisches Angebot selbst unterbreitet (z.B. Angebote des sozialen Lernens).

Partizipation

Schulsozialarbeit unterstützt die Teilhabe an gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Schulsozialarbeit fördert Selbstbestimmung, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit. Sie unterstützt junge Menschen, eigene Möglichkeiten der Partizipation in Schule und außerhalb dieser zu entwickeln. Anliegen ist es, die vorhandenen demokratischen Formen von Mitsprache und Beteiligung weiter zu entwickeln und zu praktizieren.

Ganzheitlichkeit und Lebensweltbezug

Schulsozialarbeit orientiert sich immer an den individuellen Gegebenheiten, Ressourcen und Zielen der jungen Menschen. Schulsozialarbeit knüpft an den individuellen Stärken der Kinder und Jugendlichen an. Sie schließt die Lebenswelt des jungen Menschen, d.h. seine familiale Situation, Schule, Medien, Freizeitgestaltung, Arbeit und soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen in pädagogische Prozesse ein.

Niedrigschwelligkeit

Alle jungen Menschen einer Schule haben den gleichen direkten und unmittelbaren Zugang zur Schulsozialarbeit an ihrer Schule.

Leistungsanerkennung

Die Leistungen der jungen Menschen werden durch die Schulsozialarbeit anerkannt. Eine Bewertung in Form von Noten findet nicht statt.

Sozialraumbezug

Schulsozialarbeit kennt den Stadtteil, in dem sich die Schule befindet. Sie kennt Ressourcen und Gefahren und weiß, diese als Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu werten und damit zu arbeiten.

Schulsozialarbeit arbeitet mit anderen Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Stadtteil zusammen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Ausgehend von der Definition der Schulsozialarbeit (vgl. Pkt. 1.2.) lässt sich das Arbeitsfeld nicht eindeutig und linear nur einer bestimmten gesetzlichen Grundlage aus der Kinder- und Jugendhilfe zuordnen. Vielmehr basiert Schulsozialarbeit auf einer Vielzahl gesetzlicher Aufträge des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Schulsozialarbeit folgt in jedem Fall § 1 SGB VIII in dem Sinne, dass sie das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützt.

Je nach konkreter Ausgestaltung am jeweiligen Schulstandort beinhaltet Schulsozialarbeit Elemente der *Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes* (§§ 11, 13, 14 SGB VIII).

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern hat Schulsozialarbeit einen Bezug zu § 16 SGB VIII, *Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie*.

In hohem Maße fühlt sich die Schulsozialarbeit dem Anspruch auf *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen* (§ 8 SGB VIII) verpflichtet.

Schließlich ist die *strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen* (§ 81 SGB VIII) fester Bestandteil von Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit ist somit ein Arbeitsfeld, das sich aus verschiedenen gesetzlichen Aufträgen des SGB VIII speist. Entsprechend vielfältig sind auch die Möglichkeiten zur Ausgestaltung an den einzelnen Schulstandorten.

2. Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel

2.1 Leitziele von Schulsozialarbeit

Standortübergreifend verfolgt die Stadt Brandenburg an der Havel, basierend auf der Definition und den o.g. Grundsätzen, in der Schulsozialarbeit folgende Ziele:

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Bildungschancen für Kinder und Jugendliche zu erhöhen. Sie ermöglicht ein Mehr an Teilhabe und trägt zu einer größeren Chancengerechtigkeit bei. *Kinder und Jugendliche haben einen uneingeschränkten und diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung. Bildung wird als ganzheitliches Konstrukt verstanden und ist deutlich mehr als schulische Bildung bzw. Bildung im Unterricht.*

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Übergänge gelingend zu gestalten (Kita – Grundschule, Grundschule – Sekundarstufe bzw. andere weiterführende Schulen, Schule - Beruf). *Die zentrale Verantwortung für die Gestaltung der Übergangsprozesse liegt bei den Institutionen Kindertagesstätte, Schule und berufliche Ausbildung. Schulsozialarbeit kennt jedoch die jeweiligen Anschlusssysteme auch und versteht es, ihre sozialpädagogische Rolle auszufüllen.*

Schulsozialarbeit ist in regionale, fachübergreifende Netzwerke eingebunden. Sie unterstützt damit breit angelegte Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und ist gleichermaßen in der Lage, weiterführende Unterstützung für Kinder und Jugendliche zu vermitteln. *Intern arbeitet Schulsozialarbeit mit der Schule und allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften zusammen. Innerhalb des eigenen Trägers ist Schulsozialarbeit in fachliche und organisatorische Prozesse eingebunden.*

Extern arbeitet Schulsozialarbeit inhaltlich und zeitlich angemessen in regionalen Netzwerken mit und pflegt Kooperationen mit Partnern.

Schulsozialarbeit fördert die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. *Schulsozialarbeit unterstützt die physische und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Sie trägt u.a. dazu bei, das Selbstvertrauen der jungen Menschen zu stärken, Strategien zur Problemlösung und zum Erkennen von Grenzen zu erarbeiten. Ebenso sind, im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, Themen wie Suchtrisiken, Entwicklung der Sexualität, Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung... Themen der Schulsozialarbeit.*

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Schulabsentismus zu vermeiden. *Ungeachtet der Verantwortung der Institution Schule für die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Schulabsentismus versucht Schulsozialarbeit, einen Beitrag zu leisten, um Gründe für schulabsentes Verhalten zu erkennen, gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen, seinen Bezugspersonen sowie mit den am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften die Ursachen abzustellen. Die Teilnahme am Regelunterricht soll damit wieder möglich sein.*

2.2 Zielgruppen und Kooperationspartner von Schulsozialarbeit

Die zentrale Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind Kinder und Jugendliche am Lern- und Lebensort Schule. Ihr Lebensumfeld, ihre Individualität, ihre Ressourcen und Chancen, aber auch ihre Begrenzungen sind Ausgangspunkt für das sozialpädagogische Handeln des Schulsozialarbeiters.

Kooperationspartner von Schulsozialarbeit sind die Eltern bzw. andere Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld des Kindes und Jugendlichen. Die Eltern sind Experten ihrer Kinder. Sie kennen diese am besten, wissen um deren Talente, Ressourcen und Grenzen. Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen der jungen Menschen. Das Zusammenbringen der Möglichkeiten der Eltern einerseits und der Schulsozialarbeit andererseits versprechen ein Mehr an Nutzen für den jungen Menschen.

Ebenso sind die pädagogischen Fachkräfte an der Schule Kooperationspartner von Schulsozialarbeit. Lehrer sowie andere pädagogische Fachkräfte haben aus ihrem eigenen beruflichen Auftrag heraus, bestimmte Bildungs- und Erziehungsansätze, um mit Kindern und Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern zu arbeiten. Diese Ansätze kennt Schulsozialarbeit und bringt im Stile von Kooperation und Partnerschaftlichkeit wiederum eigene, d.h. sozialpädagogische Sichtweisen ein. Daraus kann sich dann ein breit gefächertes Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Lebenswirklichkeit des jungen Menschen ergeben.

2.3 Handlungsfelder

Schulsozialarbeit arbeitet innerhalb der Handlungsfelder:

- einzelfallbezogene Beratung,
- offene Gruppen-/Treffpunktarbeit,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- Netzwerkarbeit,
- Qualitätsentwicklung.

Um durch Schulsozialarbeit möglichst viele Kinder und Jugendlichen einer Schule zu erreichen und um die stets begrenzten Ressourcen des einzelnen Schulsozialarbeiters sinnvoll einzusetzen finden sich die Handlungsfelder in Gestalt der konkreten Angebotsstruktur vor Ort im Rahmen folgender Korridore wieder:

Einzelfallbezogene Beratung	max. 50%
Offene Gruppen-/ Treffpunktarbeit	ca. 20-30%
Sozialpädagogische Gruppenarbeit	ca. 20-30%
Netzwerkarbeit	15-20%
Qualitätsentwicklung	10%

Entsprechend dem Bedarf und den Möglichkeiten vor Ort variieren die Umfänge der einzelnen Handlungsfelder der Schulsozialarbeit. Grundsätzlich sollte es jedoch stets eine Mischung der Handlungsfelder und keinerlei Alleinstellung eines Handlungsfeldes (z.B. nur einzelfallbezogene Beratungen) geben.

2.4 Methoden

Die Methoden von

- Einzelfallararbeit
- Gruppenarbeit und
- Gemeinwesenarbeit

werden von der Schulsozialarbeit an allen Standorten angewandt. In den jeweiligen Standortkonzepten wird deutlich gemacht, an welcher Stelle welche Methode wie zum Einsatz kommt.

2.5 Qualitätssicherung

Bislang gibt es in Brandenburg an der Havel kein standortübergreifendes Instrument der Qualitätssicherung in der Schulsozialarbeit.

Perspektivisch werden die folgenden Instrumente Möglichkeiten der Qualitätssicherung bieten:

- Kooperationsvereinbarung zwischen öffentlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Trägern von Schulsozialarbeit, Schulträger und Schulen, die der 5 - jährlichen Evaluation zugrunde liegen – in Verantwortung der Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, Frühförder- und Beratungszentrum und Bildung und Teilhabe
- Evaluierung der Standortkonzepte der Schulsozialarbeit incl. einer regelmäßigen, praxisbezogenen Arbeit und einer daraus folgenden Fortschreibung aller 3 Jahre in Verantwortung der Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, Frühförder- und Beratungszentrum und Bildung und Teilhabe
- Abschluss einer mindestens 2- jährlichen Zielvereinbarung als kommunikativer Prozess, unter Beteiligung des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe, des Trägers der Schulsozialarbeit, des Schulsozialarbeiters sowie der Schule (Anlage zum Zuwendungsbescheid) in Verantwortung der Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, Frühförder- und Beratungszentrum und Bildung und Teilhabe
- Regelmäßige/ mindestens 1x im Jahr, praxisnahe Arbeit mit dem standortübergreifenden Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“, einschließlich der Reflexion und Vorbereitung zur Fortschreibung in Verantwortung der Jugendhilfeplanung
- regelmäßige Diskussion und Dokumentation standortübergreifender Prozesse mit dem Ziel der regelmäßigen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes, im Zusammenhang der Erarbeitung des Jugendförderplanes und somit in Verantwortung der Jugendhilfeplanung

2.6 Bedarfsermittlung

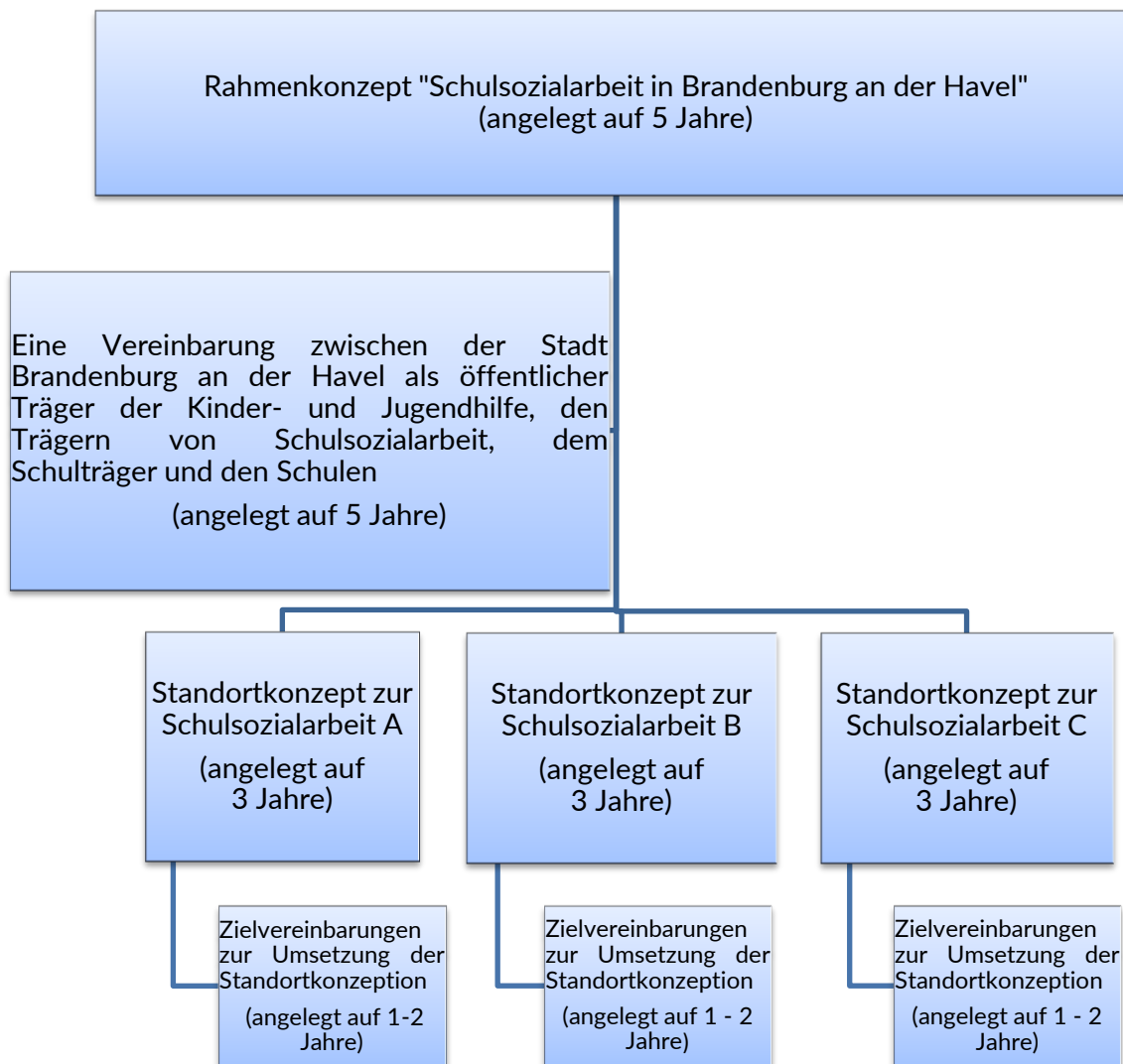
Im Ergebnis der fachpolitischen Diskussion der letzten Jahre wird festgestellt und bekräftigt, dass grundsätzlich an allen Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel ein Bedarf an Schulsozialarbeit besteht. Der Bedarf wird mit einem Personalstellenanteil von mindestens 0,5 VbE befriedigt.

Im Falle weiterer Diskussionen zur Feststellung von Bedarf bzw. zu Prioritätensetzungen sind folgende Kriterien, Maßstäbe und Überlegungen zu berücksichtigen und in sinnvoller Weise gegeneinander abzuwägen:

- Je höher die Zahl der Kinder und Jugendlichen an einer Schule, desto höher der Bedarf an Schulsozialarbeit.
- Die Ausstattung von Grundschulen, weiterführenden Schulen und Schulen mit sonderpädagogischen Schwerpunkt erfolgt parallel zueinander.
- Es liegt jeweils ein qualifizierter Beschluss der Schulkonferenz vor. Aus diesem geht hervor, wie sich das (zukünftige) Angebot der Schulsozialarbeit am Schulstandort in die Rahmenkonzeption der Stadt Brandenburg an der Havel zur Schulsozialarbeit einordnet.

3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel

Die strukturelle Gesamtkonstruktion der Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel stellt sich im Ergebnis der bisherigen Ausführungen wie folgt dar:



Die **Gesamtverantwortung** für die kontinuierliche Umsetzung der Rahmenkonzeption sowie für die fachliche Begleitung insgesamt liegt im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, Frühförder- und Beratungszentrum, Bildung und Teilhabe sowie der Jugendhilfeplanung.

Die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung, einschließlich der fachlichen Begleitung erfolgt wie folgt:

- Es findet auf Einladung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit/ Jugendhilfeplanung einmal im Jahr eine Fachkonferenz aller Träger der Schulsozialarbeit sowie der Schulleitungen statt. Innerhalb der Fachkonferenz werden aktuelle fachliche Entwicklungen in der Schulsozialarbeit vorgestellt und diskutiert. Es wird das aktuelle Angebot der Schulsozialarbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel sowie anstehende Schritte der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung erörtert und vereinbart.
- Es erfolgt, auf Antragstellung (zum 30.06. des Vorjahres) jährlich die finanzielle Förderung der Personal- und Sachkosten der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Standorten, in Verantwortung der Träger.
- Als Anlage zum Zuwendungsbescheid wird (max. zweijährlich) eine Zielvereinbarung erarbeitet. Die Erarbeitung der jährlichen Zielvereinbarung erfolgt auf der Basis des gültigen Jugendförderplanes, der Rahmenkonzeption „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ bzw. des Standortkonzeptes unter Federführung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit/ Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, Frühförder- und Beratungszentrum und Bildung und Teilhabe.
- Am kommunikativen Prozess der Erarbeitung wie auch der Auswertung sind als gleichberechtigte Partner der Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, der Träger des Angebotes (Trägervertreter - Schulsozialarbeiter) sowie die jeweilige Schule (Schulleitung) beteiligt. In der Zielvereinbarung drückt sich die konkrete Umsetzung der Standortkonzeption im jeweiligen Zeitraum aus. Sie beinhaltet 3 bis 4 Ziele, die mit messbaren Indikatoren untersetzt sind und anhand derer man den Erfolg bzw. die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit feststellt. Dieser Prozess liegt in der Verantwortung der Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, Frühförder- und Beratungszentrum und Bildung und Teilhabe.
- Der Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit legt, unter Beteiligung der Träger der Schulsozialarbeiter sowie der Schulen ein einheitliches Raster/ einen Verfahrensvorschlag für die Zielvereinbarung bzw. deren Erarbeitung vor. Dieser Prozess liegt in der Verantwortung der Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, Frühförder- und Beratungszentrum und Bildung und Teilhabe
- Das **Standortkonzept** basiert auf der Rahmenkonzeption und ist mit der Schule nachvollziehbar abgestimmt.
Der Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit empfiehlt für die Gestaltung der Standortkonzepte folgende Gliederung:
 1. Einleitung bzw. Präambel
 2. Grundlagen und Verständnis von Schulsozialarbeit
 3. Ausgangslage – Situations- und Bedarfsanalyse
 4. Rahmenbedingungen
 5. Zielgruppen
 6. Ziele
 7. Angebote
 8. Kooperation und Vernetzung – Partner und Strukturen
 9. Träger der Schulsozialarbeit
 10. Qualitätssicherung (vgl. Erarbeitung eines Standortkonzeptes der Schulsozialarbeit/ eine Arbeitshilfe; hrsg.: Landeskoooperationsstelle Schule – Jugendhilfe, 2016)

Die **Arbeitsgruppe der Schulsozialarbeiter** wird als wichtiges Gremium des fachlichen und organisatorischen Austauschs der Schulsozialarbeit betrachtet und hat die Möglichkeit als Mitglied in der AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII mitzuwirken.

4. Evaluierung

Die Rahmenkonzeption der Stadt Brandenburg an der Havel zur Schulsozialarbeit wird 5 Jahre nach Beschlussfassung fortgeschrieben.